

ker sich selber zu zivilisieren, aber kein Recht ein anderes Volk zu zivilisieren), Herder (die Diversität ist ein anthropologischen Grundzug, denn zur Humanität kann nur jedes Volk sich selber bilden). Vergleiche bei einzelnen Autoren.

6.2.2 Machtgleichgewicht

Ob das Gleichgewicht der Mächte ein universales Prinzip ist oder ein Moment des europäischen Staatensystems seit dem 16. Jahrhundert, ist eine spannende Frage, von deren Beantwortung es abhängt, ob die Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen überhaupt universale Prinzipien hat. Als Theorie hat man es bei Thukydides im Alten Griechenland und bei Kautilya im Alten Indien gefunden. Aber als eine kontinuierliche Theorietradition gibt es das erst in der europäischen Neuzeit. Vgl. von den im 1. Kapitel genannten Büchern Haslams Geschichte des Realismus (S. 46) und Moorhead Whites Anthologie der Gleichgewichtstheorien (S. 33).

Nützlich als Kompendien der diversen Lehren sind immer noch die großen Abhandlungen über das Machtgleichgewicht, die am Ende der traditionellen europäischen Außenpolitik geschrieben worden sind: Alexandre de Stieglitz, *De l'équilibre politique du légitimisme et du principe des nationalités.* – Paris 1893-1897. – 3 Bde.; Léonce Donnadieu, *Essai sur la théorie de l'équilibre : étude d'histoire diplomatique et de droit international.* – Paris 1900 (enthält S. 229-290 einen Überblick über die Literatur vornehmlich des 18. und 19. Jahrhunderts); Olof Hoijer, *La théorie de l'équilibre et le droit des gens.* – Paris 1917.

Kaeber, Ernst

Die Idee des europäischen Gleichgewichts in der publizistischen Literatur vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. – Berlin : Ducker, 1907. – 153 S.

Neudruck Hildesheim 1971

Gegliedert nach Epochen der internationalen Beziehungen: Kampf gegen das Haus Habsburg, Kampf gegen Ludwig XIV, Frieden von Utrecht bis Frieden von Aachen, Siebenjähriger Krieg. Referiert Flugschriften, Äußerungen von Diplomaten und Manifeste kriegsführender Parteien. Ein Ansehen in der Theoriegeschichte haben am ehesten Bolingbroke und Justi, Kaeber bricht aber ab, bevor am Ende des 18. Jahrhunderts eine stärker begriffliche Debatte um das Machtgleichgewicht begann.

Vagts, Alfred

The Balance of Power : Growth of an Idea, in: World Politics 1 (1948) 82-101

Die Idee eines Konzepts des Machtgleichgewichts ist relativ spät (verglichen mit Gleichgewichtsvorstellungen der Renaissance in anderen Bereichen). Die Voraussetzung war, daß hierachische Tendenzen und Ideen des Reiches und des Papsttums erst erschöpft sein mußten. Vagts behandelt Machiavelli und Guicciardini und ihre venezianischen Zeitgenossen.

Vagts, Alfred ; Vagts, Detlev

The Balance of Power in International Law : a History of an Idea, in: American Journal of International Law 73 (1979) 555-580

Schließt an Vagts' Aufsatz von 1948 an und geht rasch zu Gentili und Bacon über. Grotius verwirft entschieden einen Präventivkrieg aus Balance-Überlegungen. Der Westfälische Frieden steht am Anfang einer Balance-Praxis; in einen Vertrag inkorporiert wurde die Balance erstmals in Utrecht 1713. Die meisten Autoren des 18. Jahrhunderts akzeptieren diese Staatenpraxis, Wolff hält aber daran fest, daß Gleichgewicht nur Nützlichkeit, nicht Gerechtigkeit sein kann. Bei Saint-Pierre und Kant wird die Balance verworfen, weil sie nicht stabil bleiben kann.

Gulick, Edward Vose

Europe's Classical Balance of Power : Case History of the Theory and Practice of one of the Great Concepts of European Statecraft. – Ithaca, NY : Cornell Univ. Pr., 1955. – 337 S.

Im 1. Teil ein sachlich gegliederter Überblick über Theorien, im 2. Teil eine außerdentlich klare Darstellung der Versuche zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß, durch Verschieben von Ländern eine Balance zu erreichen. Gulicks These ist, daß Mächtegleichgewicht nichts ist als ein Versuch des 18. Jahrhunderts, mit dem Übergewicht Frankreichs fertig zu werden. Die Revolutionskriege haben gezeigt, daß dies nicht funktioniert. Das Europäische Konzert des 19. Jahrhunderts ist ein Versuch, diese Schwächen zu korrigieren.

Anderson, M. S.

Eighteenth Century Theories of the Balance of Power, in: Studies in Diplomatic History : Essays in Memory of David Bayne Horne / ed. by Ragnhild Hatton and M. S. Anderson. – London : Longman, 1970. – S. 183-198

Kurzer Überblick über die große Zeit der Mächtigegleichgewichtstheorien. Anderson betont, daß das Konzept immer undeutlich blieb; die Autoren zitieren es immer wieder, scheuen aber vor einer genaueren Untersuchung zurück. Wissenschaftlich ist am ehesten die Debatte, worin eigentlich die Macht der Staaten besteht; diskutiert wird das als Verstärkung der inneren Kräfteressourcen versus äußere Ausdehnung. Vor der Französischen Revolution fordert aber niemand eine Intervention gegen eine effektivere Regierung. Diese Konsequenz wird nur von Gegnern des Konzepts ausgesprochen (Justi: Politik des Gleichgewichts ist reziproke Sklaverei der Staaten).

Kluetzing, Harm

Die Lehre von der Macht der Staaten : das außenpolitische Machtproblem in der „politischen Wissenschaft“ und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert. – Berlin : Duncker und Humblot, 1986. – 335 S. (Historische Forschungen ; 29)

Kluetzing behandelt ein Spezialthema der Bemühungen um das Mächtigegleichgewicht im 18. Jahrhundert, die Versuche genauer zu bestimmen, worin die Macht der Staaten besteht. Diese Klärung war durch ein politisches Problem wichtig geworden: der

Verdacht, daß Preußen mit der Überbeanspruchung seines Landes für militärische Zwecke eine illegitime Großmacht sei. Klüting behandelt Justi (der als Publizist Preußens, das ganze Gleichgewichtsdenken als Chimäre erweisen will, die statt Sicherheit immer neue Kriege bringt, und statt dessen qualitative Momente betont; ein Ausdehnung des Staates ist eher ein Hindernis), Bielfeld (der stärker die politische Arithmetik akzeptiert, aber als Publizist Preußens ebenfalls die gute Regierung ins Zentrum stellen muß), Friedrich den Großen (der nie Zweifel hatte, daß Ruhmbegierde ein legitimes Motiv für Monarchen ist, deren Ressourcen Eroberungspolitik erlauben und Ressourcen vor allem daran mißt, welche Armeen die Staaten tatsächlich aufstellen), Kaunitz (der die plötzliche Macht Preußens als illegitim ansah, weil er letztlich eine kameralistische Machtvorstellung hatte, daß sich ein Staat nur soviel Armeen leisten darf, wie seine Wirtschaft aushalten kann, und zuletzt auf das Ende des Preußischen Militärstaates nach dem Tod Friedrichs II wartet), Hertzberg (der gegen Kaunitz zeigen will, daß Preußen keine vorübergehende Macht ist, sondern durch gute Regierung und günstige Lage auch mit geringer ökonomischer Basis als Großmacht nicht fortzudenken ist).

6.2.3 Völkerrecht

Vergleiche die im 1. Kapitel genannten Gesamtdarstellungen des Völkerrechts, die alle, soweit sie Theoriegeschichte sind, sich auf die Klassiker des Völkerrechts vom 16. bis 18. Jahrhundert konzentrieren (oben S. 48-50).

Vergleiche als einen Führer zu den Debatten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts über das klassische Völkerrecht:

Wilhelm Janssen, Die Anfänge des modernen Völkerrechts und der neuzeitlichen Diplomatie : ein Forschungsbericht. – Stuttgart 1965 (mit besonderer Berücksichtigung von Vitoria, Suárez und Grotius).

Das klassische Völkerrecht der frühen Neuzeit beschäftigte sich vor allem mit dem Recht zum Krieg und dem Recht im Krieg. Entsprechend gibt es eine Reihe Überblicke zum Thema Krieg und Frieden, die in der Regel dieselben wenigen Autoren behandeln: Vitoria, Grotius, Pufendorf, Wolff, Vattel.

Paul Foriers, L'organisation de la paix chez Grotius et l'école de droit naturel, in : La paix. – Bruxelles 1961 (Recueils de la Société Jean Bodin ; 14-15) II, 275-376
Heinz Duchhardt, Studien zur Friedensvermittlung in der Frühen Neuzeit. – Wiesbaden 1979. – S. 89-117 „Friedensvermittlung“ im Völkerrecht des 17. und 18. Jahrhunderts : von Grotius zu Vattel

Peter Haggenmacher, Mutations du concept de ‚guerre juste‘ de Grotius à Kant, in: La guerre : actes du colloque de Mai 1986 / sur la direction de Simone Goyard-Fabre. – Caen 1986. – S.107-125

Christian Starck, Bändigung des Krieges und Frieden in der Lehre der Politik und des Völkerrechts der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Politik, Philosophie,